

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, 19. Mai 2026, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. **24/2026; Neubau eines 4-Familienhauses mit 4 Garagen und 3 PKW-Stellplätzen, Dr.-Daßler-Straße 34, Fl. Nr. 1371/62, Gemarkung Herzogenaurach**

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burgstaller Weg".

Folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Hauptgebäude um ca. 2,5 m - 4 m
- Kniestock 62,5 cm anstatt 30 cm
- GRZ 0,307 anstatt 0,3
- GFZ 0,61 anstatt 0,5
- Krüppelwalmdach mit 38° anstatt Satteldach mit 28 - 36°
- Garagen außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche

Eine Abweichung wird befürwortet für:

- Überschreitung der Zufahrtsbreite um 4,88 m

Die Änderung der Parkbucht ist nach Vorgabe des Tiefbauamtes auf Kosten des Antragstellers herzustellen.

Die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach nach § 31 Abs. 3 BauGB wird erteilt.

Hinweise:

- Die Grünordnung des Bebauungsplanes ist zu beachten.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen auf Satteldächern eine Solaranlage parallel zur Dachhaut zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

2. 31/2026; Errichtung eines Carports im Anschluss an ein Wohngebäude im Außenbereich, Eckenmühle 2, Fl. Nr. 435/1, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO

Beschlussvorschlag:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine nicht privilegierte bauliche Anlage im Außenbereich nach § 35 BauGB. Auf Grund der Ausführung (Carport aus Holz, ohne Wände) werden öffentliche Belange nur unwesentlich beeinträchtigt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung von Straßen nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu einer Ortsstraße im Sinne des Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

Bezeichnung:	Beethovenstraße (Stichstraße)
Fl.Nr., Gemarkung:	1461/3, Herzogenaurach
Anfangspunkt:	Einmündung in die Beethovenstraße (Fl. Nr. 1529/2, Gemarkung Herzogenaurach)
Endpunkt:	Nordöstliche Grundstücksgrenze der Fl. Nr. 1461/2, Gemarkung Herzogenaurach
Länge:	90 m
Widmungsbeschränkung:	---
Straßenbaulastträger:	Stadt Herzogenaurach

Abstimmungsergebnis:

4. Information

Bei folgenden Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 der GeschO durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker erteilt:

- 35/2026; Ausbau des Dachgeschosses eines Zweifamilienwohnhauses mit Errichtung zweier Zwerchhäuser, Vergrößerung des Balkons im OG mit Anbau einer Außentreppe sowie Ersatzneubau eines Carports, Hannberger Straße 6, Fl. Nr. 150/5, Gemarkung Niederndorf
- 37/2026; Neubau einer landwirtschaftlichen Scheune sowie Einbau einer Dachgeschosswohnung im Nebengebäude als Ersatzneubau, Einbau einer Heizungsanlage für die gesamte landwirtschaftliche Hofstelle - Antrag auf Verlängerung, Veilchenstr. 13, Fl. Nr. 59/60, Gemarkung Hammerbach

Folgende isolierte Verfahren wurden nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 der GeschO durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker genehmigt:

- 40/2026; Errichtung eines PKW-Stellplatzes mit Alu-Flachdach Carport und bündig anschließendem Metall-Gerätehaus, Dr.-Daßler-Straße 4, Fl. Nr. 1399/15, Gemarkung Herzogenaurach
- 42/2026; Errichtung eines Gartenhauses, Mater-Rosalie-Weg 7, Fl. Nr. 1069/35, Gemarkung Herzogenaurach

Am Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) haben teilgenommen:

- 32/2026; Büroneubau zur Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs, Gustav-Hertz-Straße 10, Fl. Nr. 627/44, Gemarkung Herzogenaurach
- 39/2026; Nutzungsänderung: Errichtung von Praxisräumen im Untergeschoss, Christoph-Daßler-Straße 22, Fl. Nr. 449, Gemarkung Herzogenaurach

Folgende Anzeigen der Beseitigung werden bekanntgegeben:

- 41/2026; Abriss Gebäude und Nebengebäude, Glockengasse 20, Fl. Nr. 275/8, Gemarkung Herzogenaurach

keine Abstimmung

Herzogenaurach, 13. Mai 2026

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister